



INHALT

Seite 1 : Zur Asylrechtsentscheidung im Bundesrat

Seite 4 : Zur Tierversuchsdebatte in Tübingen

Zur Asylrechtsentscheidung im Bundesrat:

Liebe Freundinnen und Freunde,

die grünrote Landesregierung in Baden-Württemberg hat als einzige Landesregierung mit grüner Regierungsbeteiligung dem Kompromissvorschlag der Bundesregierung zur Änderung des Asylrechtes zugestimmt. Ich halte das nach wie vor für einen Fehler, allerdings nicht den einzigen, den wir in dieser Sache gemacht haben. Auch das monatelange Dauergetrommel der CDU, gerade auch der Landräte in Baden-Württemberg, hat dazu beigetragen die öffentliche Meinung müde zu machen und die Debatte um die sicheren Herkunftsländer zur Mutter aller Asyldebatten aufzubauschen. Das ist sie aus meiner Sicht nicht. Aber von grüner Seite hätten wir (und das nicht nur hier) widersprechen müssen und diese Camouflage und Propaganda der CDU bloßstellen müssen. Wenn beispielsweise ein Landrat in BW behauptet, mit dieser Regelung sei er auf einen Schlag 300 Flüchtlinge und alle Sorgen in der Flüchtlingsunterbringung los, dann ist das nicht nur sachlich falsch, sondern auch demagogisch und gefährlich...

Es ist aus meiner Sicht auch schade, dass eine einheitliche grüne Position im Bundesrat nicht zustande kam, auch grüne Regierungsvertreter anderer Bundesländer, die eine Zustimmung zu diese Kompromiss durchaus ernsthaft erwogen haben, haben am Ende dieses Verhandlungsergebnis abgelehnt und auch in der Debatte im Bundesrat kritisiert. Deshalb gehe ich davon aus, dass diese Debatte die grüne Partei noch eine lange Zeit verfolgen wird – vor allem weil die weiteren Grausamkeiten der Bundesregierung zur Asylpolitik schon in der Schublade liegen: Der Bleiberechtsentwurf ist voller Tricks und Fallstricke, damit sich auch künftig nichts ändert, die Gründe für die Inhaftnahme von Asylsuchenden werden uferlos ausgeweitet...

Dennoch stellen sich in der Landespolitik sofort weitere drängende Aufgaben: Der chaotischen Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe und ihren Not- und Außenstellen wird jetzt mit einem großen Paket Abhilfe geschaffen, zu dem auch die Fraktion (und damit auch ich selbst) mit sehr deutlichen und konkreten Forderungen wesentlich beigetragen haben. Dass jetzt in kürzester Zeit in Bruchsal, Heidelberg und wohl noch einem weiteren Standort Erstunterbringungsmöglichkeiten



Bald auch in Tübingen ?

geschaffen wurden, ist ganz wesentlich dem Einsatz des Staatsministeriums zu verdanken. Das gilt auch für die über kurz oder lang entstehenden Erstunterbringungseinrichtungen in Freiburg und Meßstetten. Auch in Tübingen soll es eine Erstunterbringungseinrichtung geben, das begrüße ich und ich habe keinen Zweifel, dass Tübingen wie auch in der Vergangenheit Flüchtlinge offen und herzlich aufnimmt. Dass der Landesfinanzminister an dieser Stelle vorgeprescht ist, bedarf jetzt einer doppelten Anstrengung bei der Erklärung vor Ort. Denn wenn wir eines aus den vergangenen Monaten gelernt haben, dann dass die Menschen informiert werden wollen und mitdiskutieren wollen und nicht einfach Entscheidungen entgegennehmen.

Von Seiten der Flüchtlingshilfe habe ich jedenfalls schon positive Signale und Unterstützung für die entsprechende Arbeit in Tübingen erhalten, aber es wird noch viel mehr nötig sein.

Und Anfang Oktober soll auch der große Flüchtlingsgipfel der Landesregierung weitere Ergebnisse bringen.

Viele Grüße, Euer MdL
Daniel Andreas Lede Abal

Persönliche Stellungnahme:

Zur Asylrechtsentscheidung im Bundesrat

Meine Stellungnahme vom 19. September 2014 findet ihr auch unter:

(<http://ledeabal.de/themen/integration/zur-asylrechtsentscheidung-im-bundesrat>)

Es ist entschieden:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat heute als einziges Land mit grüner Regierungsbeteiligung dem von der Bundesregierung vorgelegten Kompromissvorschlag zur Änderung des Asylrechtes zugestimmt. Hier eine um Sachlichkeit bemühte Darstellung und Stellungnahme von mir zu dieser Entscheidung; ich bitte und empfehle den ganzen Text zu lesen.

Durch die Annahme des Gesetzesentwurfes im Bundesrat werden die folgenden Punkte geändert:

Residenzpflicht: Asylbewerberinnen und Asylbewerber können sich künftig ab dem vierten Monat frei im Bundesgebiet bewegen, eine Auflage zum Wohnsitz bleibt allerdings erhalten. Die Residenzpflicht kann bei Straftätern oder Flüchtlingen, denen die Abschiebung unmittelbar bevorsteht, wieder angeordnet werden.

Zugang zum Arbeitsmarkt: Das generelle Beschäftigungsverbot wird von neun auf drei Monate (gerechnet ab Aufenthalt in Deutschland) abgesenkt. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland entfällt die Vorrangprüfung (die Arbeitgeber dazu verpflichtet, erst mehrere Wochen nach einem Bewerber oder einer Bewerberin mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. nicht eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt zu suchen). Diese Regelung gilt aber nur befristet auf drei Jahre. Sie schließt auch Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ mit ein.

Asylbewerberleistungsgesetz: Der Vorrang für Sachleistungen gilt künftig nur noch für die Dauer der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen (also im Regelfall für die ersten vier Wochen). Während der Anschlussunterbringung (also in den Unterkünften der Stadt- und Landkreise) werden die Leistungen den Flüchtlingen künftig in bar zur Verfügung gestellt.

Sichere Herkunftsländer: Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina werden zu „sicheren Herkunftsstaaten“ deklariert und Anträge von Antragstellern aus diesen Ländern künftig in einem beschleunigten Verfahren bearbeitet.

Zur Bewertung:

Dieses Paket bringt die vor allem von CDU und CSU versprochene Entlastung für die Kommunen nicht, jedenfalls nicht in der Unterbringung. Dazu hätte sich die Bundesregierung schon dazu durchringen müssen, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Kosten für die Gesundheitsversorgung zu übernehmen. Das hätte große Belastungen von den Kommunen genommen und dort Spielräume für eine bessere Unterbringung und Versorgung ermöglicht und gleichzeitig die Situation vieler Flüchtlinge entscheidend verbessert.

Flüchtlinge kommen nach Deutschland und nach Baden-Württemberg, weil sie Hilfe brauchen, aber auch, weil sie Hoffnungen und Ziele damit verbinden. Wenn wir uns in den Alltag von Flüchtlingen hinein versetzen, sind Arbeit, Bewegungsfreiheit und Sachleistungen zentrale Fragen, mit denen sich Flüchtlinge in den langen Monaten des Wartens während des Asylverfahrens beschäftigen. Sie waren – neben der Unterbringung – die wichtigsten Themen der Flüchtlingsproteste der vergangenen Monate. Mit den vorliegenden Neuregelungen haben wir es tatsächlich in der Hand, die Lebenssituation von vielen Flüchtlingen zu verbessern, beispielsweise rund 30.000 Menschen, die jetzt neu Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Allerdings wird es hier entscheidend auf die Durchführungsbestimmungen und Verordnungen zum Gesetz auf Länderebene ankommen – hier gilt es dafür Sorge zu tragen, dass die Verbesserungen auch wirklich umgesetzt werden.

Bei der Bewertung der Frage der sicheren Herkunftsländer ist es notwendig, genau auszuführen, was diese Änderung bedeutet:

Die Schutzquote (welche die vielen verschiedenen Formen des rechtlichen Schutzes von Asylanerkennung bis Abschiebeverbot zusammenfasst) liegt bei Betrachtung aller Flüchtlingsgruppen bei 28,4% (August 2014, nach BAMF), bei Flüchtlingen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina jeweils bei 0,3 % (August 2014). Das sagt in meinen Augen nichts über die reale Situation der Sinti und Roma in den jeweiligen Ländern aus, vor allem nicht, wenn man bedenkt, dass in Staaten mit einer Deutschland vergleichbaren Asylgesetzgebung wie Belgien und Schweiz die Schutzquote bei über 10% liegt.

Auch künftig müssen Asylanträge individuell geprüft werden, daran wird sich nichts ändern, das schreibt auch die EU-Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU, www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetztexte/Aenderungs_VerfahrensRL.pdf) vor. Anträge aus „sicheren Herkunftsländern“ werden quasi ausnahmslos als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, das hat eine Reduzierung des Aufwandes bei der Ablehnung der Begründung und bei den Rechtsmittelfristen zur Folge.

Allerdings, auch das gehört zur Betrachtung, wurden bisher schon, über 90% der Anträge aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, so dass auch hier nur die eingeschränkten Fristen Geltung haben .

Die Konsequenz der heutigen Entscheidung des Bundesrates ist also eine Verschlechterung des Rechtsweges für Flüchtlinge aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, die ich ablehne, aber sie ist nicht die Abschaffung des Asylrechtes. Der realen Situation von Roma in Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wird die heutige Entscheidung ebenso wenig gerecht, wie es das deutsche Asylrecht auch gegenüber Roma aus anderen Staaten Südosteuropas wird. Das gilt auch für Roma aus bestimmten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die aber per se alle „Sichere Herkunftsstaaten“ sind.

Nicht eintreffen wird die von der Bundesregierung und vielen CDUlern in Baden-Württemberg behauptete Entlastung bei der Unterbringung in den Kommunen. Man kann es auch als Camouflage und Propaganda bezeichnen: Die Entlastung pro Antrag beträgt sage und schreibe 10 Minuten eine Zeiteinsparung, die schon auf dem Postweg wieder verloren geht (siehe unter „E.3“ im Gesetzentwurf: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/gesetzentwurf.pdf;jsessionid=395B4AB81AD13D1733116CC00BCA1C82.2_cid373?__blob=publicationFile).

Die Bundesregierung gibt an gleicher Stelle auch lieber keine Prognose ab, um wie viel sich die Zahl der Antragsteller reduzieren könnte. Viele Expertinnen und Experten in den Verbänden sagen: sie wird sich nicht reduzieren.

Wenn also die Flüchtlinge aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina durch das Gesetz nicht weniger werden und auch nicht kürzer bleiben – wäre statt der Ausweitung der „Sicheren Herkunftsländer“ nicht die Aufstockung der Fallbearbeiter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die wichtigere und richtigere Konsequenz gewesen, für das man die Rechte im Asylverfahren nicht hätte beschneiden müssen?

Ich verweise an dieser Stelle nochmals auf den Aufruf „Recht auf Asyl“, der sich zur Frage der sicheren Herkunftsländer klar positioniert: www.recht-auf-asyl.de.

Zur Tierversuchsdebatte:

In Tübingen bewegt neben der OB-Wahl derzeit vor allem und zu Recht das Thema Tierversuche.

Die Filmaufnahmen der Affen haben viele Menschen erschüttert und die Zuschriften und Vorwürfe an uns belegen das auch. Was können wir aber konkret tun?

Wir Grünen sind mit sehr weit gehenden Aussagen zu Tierversuchen in die Landtagswahl 2011 gezogen (hier das Wahlprogramm:

<http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Wahlen2011/Landtagswahlprogramm-web.pdf>).

Dort finden wir folgende Aussagen:

Tierversuche

Obwohl der Tierschutz ein Staatsziel ist, nimmt die Zahl der Tierversuche in ganz Deutschland jedes Jahr zu. Wir GRÜNEN setzen uns – wo immer möglich – für die Abschaffung von Tierversuchen und für den Einsatz alternativer Methoden ein. Unser Ziel ist eine jährliche Reduzierung um 10 Prozent. Wir wollen Versuche an Primaten innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens beenden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen mehr Forschungsmittel in die tierversuchsfreie Forschung fließen und muss die Genehmigungs- und Kontrollpraxis für Tierversuche verschärft und transparenter gestaltet werden.

Die Abschaffung von Tierversuchen halte ich nach wie vor für ein ernstzunehmendes und richtiges Ziel, aber es hätte an dieser Stelle auch des Eingeständnisses bedurft, dass wir das auf Landesebene gar nicht regeln können. Einige damalige Abgeordnete haben vor der Landtagswahl 2011 auch sehr weit gehende Aufrufe gegen Tierversuche unterschrieben. Die Gesetzgebung aber obliegt dem Bundestag, der sich dabei im Rahmen der entsprechenden EU-Richtlinie bewegen muss; die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist dann allerdings eine Landesbehörde, nämlich das Regierungspräsidium Tübingen. Aber auch das kann nur die europäischen und bundesgesetzlichen Maßstäbe zur Grundlage seiner Entscheidung machen. Von Landeseite fördern wir, das war ein besonderes Anliegen der grünen Landtagsfraktion, die Forschung nach Alternativen zu Tierversuchen mit Landesmitteln, um zur Überwindung von Tierversuchen beizutragen – aber diese Forschung steht ziemlich am Anfang und rechtlich – das will ich nochmals betonen – liegt es nicht in der Hand des Landesparlamentes.

Es ist angesichts der ohne jede Frage erschütternden Bilder nachvollziehbar und richtig, dass sich Tierschützer an die Aufsichtsbehörde gewandt haben. Allerdings deuten die ersten Hinweise von Seiten der Prüfer darauf hin, dass die Leiden der Tiere sich im Rahmen dessen bewegen, was die Genehmigung

zulässt. Das ist auch die Einschätzung der Landestierschutzbeauftragten Cornelia Jäger. Das Max-Planck-Institut hat in einer Stellungnahme betont, dass alle Auflagen und Richtlinien eingehalten würden. Aber es ist aus meiner Sicht notwendig, die Ergebnisse des Prüfberichtes abzuwarten, bevor der Gehalt der Vorwürfe bewertet werden kann. Sollten tatsächlich Verstöße vorliegen, muss das auch Konsequenzen haben.

Als weiteren Schritt muss es auf Landesebene Belastungsobergrenzen für Tierversuche geben; diese sind im rechtlichen Rahmen ausdrücklich vorgesehen, aber bislang noch nicht umgesetzt. Und hier stehen wir tatsächlich in der Pflicht, den Versprechen aus dem Wahlprogramm auch Taten folgen zu lassen.

In diesem Sinne habe ich auch Respekt vor beiden Seiten. Ich habe das MPI in Tübingen besucht und dabei sehr ernst- und gewissenhafte Forscher_innen kennengelernt, die sich auch mit dem ethischen Aspekt ihres Forschens auseinandersetzen und nicht darauf aus sind Affen zu quälen. Die aber auch erklären und rechtfertigen müssen, weshalb sie bestimmte Versuchsreihen unternehmen. Auf der anderen Seite, dem Tierschutz, gibt es einen großen Einsatz für die Tiere und eine große und aufrichtige Erschütterung über das Leiden der Tiere. Aber das rechtfertigt nicht alle Handlungen der Tierschützer, auch auf dieser Seite muss das Verantwortungsgefühl greifen.

In einer Erklärung hat das MPI angekündigt, die eigenen Versuchsreihen und Belastung der Tiere überprüfen zu wollen. Was daraus folgt, bleibt abzuwarten, aber vielleicht bringt es tatsächlich Fortschritte für die Tiere.

Tierversuche: Lückenlose Aufklärung

Pressemitteilung vom 18. September 2014.

Zur Debatte und anlässlich der für Samstag angekündigten Demonstration gegen Primatenversuche am Max-Planck-Institut Tübingen erklären die Grünen Abgeordneten Christian Kühn MdB und Daniel Lebe Abal MdL:

Die Bilder aus dem Max-Planck-Institut in Tübingen sind verstörend und schockierend und haben zu Recht die Öffentlichkeit bewegt. Jetzt bedarf es einer lückenlosen Aufklärung. Wir begrüßen das schnelle Handeln des Regierungspräsidiums, das die Vorgänge als Aufsicht führende Behörde bereits untersucht. Die Vorgaben der Behörden und Tierschutzregelungen müssen uneingeschränkt eingehalten werden.

Forschungsfreiheit und medizinischer Fortschritt müssen immer gegenüber dem Tierschutz abgewogen werden. Das ist eine schwierige ethische Frage. Gerade der Wissenschaftsstandort Tübingen braucht deshalb eine offene Debatte über Tierversuche und deren Grenzen. Die grundsätzlichen ethischen Bedenken aus der Gesellschaft gegenüber Tierversuchen an nicht-menschlichen Primaten teilen wir.

Auf Landesebene sind die Regelungsmöglichkeiten aufgrund des Bundestierschutzgesetzes eng gefasst. Die Landesbeauftragte für Tierschutz Cornelia Jäger hat mit dem Verweis auf die bestehende Möglichkeit einer Einführung von Belastungsobergrenzen bereits einen konkreten Vorschlag gemacht, den wir für richtig und notwendig halten.

Das Land ist verpflichtet im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten Genehmigungen für Tierversuche zu vergeben. Die Bundesregierung muss deshalb endlich handeln und im Tierschutzgesetz strengere Regeln für Tierversuche einfügen, sodass diese auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden können. Den Genehmigungsprozess im Land wollen wir weiterentwickeln und transparenter gestalten. Das Forschungsprogramm „Alternativen zu Tierversuchen“ müssen wir weiter ausbauen.



Daniel Lebe Abal, MdL

V.i.S.d.P.

im Wahlkreisbüro: Nele Schönau

Am Lustnauer Tor 6 • 72074 Tübingen • Tel.: 07071/8895123 • Fax: 07071/8895131 • ledeabal.wk@gruene.landtag-bw.de

im Landtag: Jan Marczona

Konrad-Adenauer-Str.12 • 70173 Stuttgart • Tel.: 0711/2063-652 • Fax: 0711/2063-652 • daniel.ledeabal@gruene.landtag-bw.de

im Netz: www.ledeabal.de